1. AND. BEBAUUNGSPLAN NR.6 DER GEMEINDE BRUNSBEK STAND: ORIGINAL AUSFERTIGUNG

EIL B TEXT

Sichtfläch

Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Fläche (Sichtfläche) is Bebauung jeglicher Art sowie eine Bepflanzung mit einer Höhe von über 0,70 m über dem zugehörigen Straßenniveau unzulässig.

n (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 Ba

Mindestgröße

Die Mindestgröße neu zu bilder mindestens 600 m² festgesetzt.

Mindestbreite

Die Hindestbreite neu zu bildender selbständig bebaubarer öffentlicher Verkehrsflächen, mit Ausnahme in Bereichen v mit mindestens 18,00 m festgesetzt.

Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 82 LBO)

Socke1höhe

Die Sockelhöhen werden mit maximal 1,20 m Höl Straßenniveau festgesetzt.

Drempe1

Die konstruktive Höhe der Drempel bei Wo festgesetzt.

Traufhöhe (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

Die Traufhöhen landwirtschaftlicher Betriebsgebäud Höhe übervorhandener Geländeoberkante festgesetzt.

Siloanlagen (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

Siloanlagen sind bis zu einer Höhe von 25,00 m über vorh Geländeoberkante zulässig.

Dachformen, Dachneigung

Dachformen werden als Flachdach oder flachgeneigtes Dach bzw. Satteldach oder Walmdach festgesetzt. Die Dachneigungen werden mit 0° bis 5° bzw. 15° bis 48° Neigungen festgesetzt.

als Krüppelwalmdach zulässig. Bei Giebelwalmen ist die er festgesetzten Dachneigungen bis 65⁰ Dachneigung zul

Nebenanlagen

Garagen und Anbauten sowie Nebenanlagen nach § 14 BauHVO sind in ihr Gestaltung den jeweiligen Hauptbaukörpern auf dem Grundstück anzupas Unterschiedliche Dachformen und Dachneigungen sowie Flachdächer sind

Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Für die der "Langeloher Straße" (L 160) zugewandten Gebäudefronten (Nordseite, Nordsstseite und Nordwestseite) mit maßgeblichen Außenpegeln der Lärmpegeibereich III und IV sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4103 erforderlich.

An diesen Gebäudefronten sind Schlafzimmerfenster auzuschnieben doch die weise zum Schutz der Nachtruhe mit schallgedämpften Lüftungen zu versehen defronten sind Schlafzim

Die Anforderungen an die Luftschalldämmun ergeben sich aus der folgenden übersicht. ng in den Lärmpegelbereichen III und IV

erforderliches bewertetes Schalldämmaß R'w,re der Außenbauteile (Fenster und Wände zusammer

		Wohnräume	Büroräume	
	III	35 dB(A)	30 dB(A)	-
	IV	40 dB(A)	35 dB(A)	

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

neu geschaffener Wohneinheit ist ein standortgerechter - 20 cm, im Vorgartenbereich zu pflanzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§ 9 Abs. 7 BauGB



Dorfgebiet

§ 5 BauNVO



Grundflächenzahl GRZ

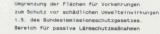
§§ 16 und 17 BautiVO



§§ 16 und 17 BauliVO



§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 BauHVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauHVO



9 Abs. 1 Nr. 24 BauG8



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB



Bindung für die Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER





Vorhandene bauliche Anlage

a) Wohngebäude b) Nebengebäude



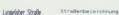


Künftig fortfallende bauliche Anlage



Flurgrenzen, Grenzstein Künftig fortfallende Flurstücksgrenze

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze



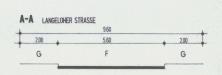


Sichtdreieck

Flurstücksbezeichnung Strassenschnittlinie



Lärmpegelbereich



31. 5. 94 rund des Aufstellungsbeschlüsses der Gemeinnevertretung vom e. Z. ortfühliche Bekanntmachungstefeln vom 22. M. 93/ bie zum 13.1.95 erfolgt. 2. April 98 12. April Andolf Maelin 29.11.93 - 14.12.93 12. April 95 Radolf Wgelw 25.11.93 12. April 95 Lindolf Dogelar 18.11.1993/ 12. April 95 Kindolf Wyelin Anderung xt (Teil nach § ichnung 1512.93/23.1.95 Rigololf Myelu 2. April Der katastermäßige Best. neuen städtebaulichen P Ort, Datum, Siegelabdru Ahrensburg 18 JUM 1995 am 22. MAI 1995 am 31.5.94/23.95 12. April 95 Budylf Begeli Die 1. Anderun dem Text (Teil schlossen. Die B) wurde as Begründung 2.3.95 7.3.95/ 12. April 95 Pardolf Maelu (Baudh) vom 8.12.1986 (8681 1 5. 2553) am 246.1995 Der Landrat des Kreises Stormarn hat Medwe Verfetzung von Verfügung vom 279.1995 Az.: 60/22-62,088 (6-4) Olef Files 0 3. Jan. 2000 Die geltend gemachten 6,7,1999 der Vertre ften wurde mit Verfügung 60/22-62,088 (6-1) vom 21.12.1999 , den 0 3, Jan. 2000 (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Brunsbek, den 03, Jan. 2000 Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 02.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht. maent. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschl. der sich ergebenden Rechtsvolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am Oo Brunsbek, den 10. Jan. 2000 Mc/ Hole Bürgermeister